

Folgende Unterlagen müssen bis Bewerbungsschluss in **einer PDF-Datei** (maximal 70 MB) in die HCU-Cloud hochgeladen werden. Die PDF-Datei ist wie folgt zu benennen: Name, Vorname, ahoi-Bewerbersnummer. Nach dem Abschicken der ahoi Online-Bewerbung erhalten Sie den Upload-Link per E-Mail.

- ✓ Die **ausgedruckte und unterschriebene ahoi Online-Bewerbung**

Zugangsvoraussetzungen

- ✓ Ihr **Zeugnis über einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss** im Studiengang Stadtplanung, in einem gleichartigen Studiengang (z.B. Stadt-, Regional- oder Raumplanung) an einer wissenschaftlichen Hochschule oder in einem anderen Studiengang, wenn die Inhalte des Studiengangs und der persönliche Studienverlauf des Bewerbers gewährleistet, dass der Bewerber in gleicher Weise für das Studium der Stadtplanung an der HCU befähigt ist.

Liegt das Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vor, ist **ein Transcript of Records mit einem Notendurchschnitt und einem Leistungsstand im Umfang von mindestens 130 Credit Points (CP) vorzulegen** vorzulegen (HCU-interne Studierende einen Ausdruck aus dem ahoi-Account). Hierbei müssen benotete Studienleistungen im Umfang von mindestens 75 CP nachgewiesen sein. Bei Aufnahme des Masterstudiums soll der Umfang der noch ausstehenden Prüfungsleistungen 15 CP nicht übersteigen. Mit Antrag auf Immatrikulation ist eine Erklärung abzugeben, dass die voraussichtlich noch ausstehenden Prüfungsleistungen von 15 CP zum Ende des Semesters nicht übersteigen. Der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses ist bis zum 15. des zweiten Monats des zweiten Semesters des Masterstudiums vorzulegen. Wurde der Abschluss nicht rechtzeitig erlangt, erfolgt die Exmatrikulation oder, bei **HCU-internen Studierenden**, die Rückstufung in den bisherigen Studiengang.

- ✓ **ECTS-Bewertung (Relative Note)** des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder der bisherigen Studienleistungen

Kann die ausstellende Hochschule keine ECTS-Bewertung oder eine gültige ECTS-Einstufungstabelle vorlegen, muss zur Bewerbung eine entsprechende Bescheinigung der ausstellenden Hochschule vorgelegt werden. Bei **Abschlüssen aus Nicht-EU-Staaten** kann die Bescheinigung durch eine Glaubhaftmachung der Bewerberin oder des Bewerbers ersetzt werden. Für HCU-interne Studierende liegen die ECTS-Einstufungstabellen im Studierenden Service Center vor. Auf der HCU-Webseite unter dem Menüpunkt „[ECTS-Einstufungstabellen](#)“ können Sie Ihre ECTS-Einstufung einsehen.

✓ Internationale Bewerber*innen benötigen zusätzlich einen Nachweis über **ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache Deutsch**. Welche Sprachzertifikate mit welchem Niveau die HCU akzeptiert, finden Sie auf der HCU-Webseite unter dem Menüpunkt „[Deutschkenntnisse](#)“.

Hinweis zu dem Sprachnachweis:

Liegt der Sprachnachweis bei Ihrer Antragstellung noch nicht vor, können Sie diesen **zur Immatrikulation (in der ersten Augushälfte)** nachreichen. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines Nachweises über den Besuch eines entsprechenden Kurses oder das Ablegen der entsprechenden Prüfung bei der Stellung des Zulassungsantrages.

Auswahlverfahren

Sie können Ihre Chancen auf einen Studienplatz erhöhen, wenn Sie Ihrer Bewerbung folgendes hinzufügen:

✓ **Nachweis über fachspezifische berufspraktische Zeiten,**

- a) die mindestens zwölf Monate Vollzeitbeschäftigung (35 Wochenstunden) nach Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses entsprechen,
- b) die mindestens sechs Monate Vollzeitbeschäftigung (35 Wochenstunden) nach Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses entsprechen,
- c) ein fachspezifisches Praktikum vor oder während des ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums, dass einer Vollzeitbeschäftigung (35 Wochenstunden) von mindestens drei Monaten entspricht,
- d) oder eine Berufsausbildung in einem der einschlägigen Berufsfelder.

Hinweis:

Beim Vorliegen mehrerer der vorgenannten Alternativen, wird nur die höherwertige Alternative berücksichtigt.

WICHTIG: Diese Checkliste ersetzt nicht die rechtlichen Grundlagen der HCU zum Zulassungsverfahren. Sie finden die Besondere Zulassungsordnung (BZO) für das Studienprogramm Stadtplanung (Master of Science) und die Allgemeine Zulassungsordnung der HafenCity Universität Hamburg (AZO) unter www.hcu-hamburg.de. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch, um eine Ablehnung aus formalen Gründen zu vermeiden. Die Bewertung und Gewichtung der einzelnen Nachweise finden Sie ebenfalls dort.